



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Landesamt für Zentrale
Polizeiliche Dienste

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich

Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze NRW-Jahresbericht Fußball Saison 2018/19

Berichtszeitraum 01.07.2018 - 30.06.2019

Stand: 30.09.2019



Vorwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

die Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze (ZIS) mit Sitz beim Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen (LZPD NRW) in Duisburg nimmt seit ihrer Einrichtung im Jahr 1992 vielfältige Aufgaben wahr. Der Beweggrund der Innenministerkonferenz, diese zentrale Koordinierungsstelle einzurichten, ergibt sich auch aus der immer wiederkehrenden Erkenntnis, dass gewalttätige Störer unter dem Deckmantel der sportbegeisterten Fans die Bühne des Sports sowohl national als auch international nutzen, um mit Gewalttaten und weiteren anlassbezogenen Straftaten innerhalb und außerhalb der Sportstätten die öffentliche Sicherheit zu gefährden. Diese teilweise gravierenden Sicherheitsstörungen treten insbesondere im Zusammenhang mit Fußballspielen auf.

Ziel der ZIS sowie aller anderen beteiligten Polizeibehörden und Netzwerkpartner ist es, anlassbezogene Störungen bei Fußballspielen zu minimieren.

Dazu koordiniert die ZIS den Informationsaustausch zwischen nationalen und internationalen Polizeibehörden und ist zentraler Ansprechpartner in Bezug auf sportliche Großereignisse. Sie sammelt, analysiert, bewertet und bereitet Daten auf. Die ZIS steuert diese Informationen im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen, wie zum Beispiel die Anzahl und Einstufung von Gefahrenpotenzialen im Zusammenhang mit Heim- und Gästefans und deren Anreisewegen oder Ticketverkaufszahlen, an die Landesinformationsstellen Sporteinsätze und die Informationsstelle Sporteinsätze des Bundespolizeipräsidiums. Darüber hinaus arbeitet sie mit vielen weiteren Netzwerkpartnern wie Kommunen, Sportverbänden, Vereinen und Transportunternehmen zusammen, um die Sicherheit bei Fußballspielen zu gewährleisten. Sie führt und koordiniert den Einsatz des Szenekundigen Beamten (SKB)-Teams Deutschland, das die Spiele der Deutschen Nationalmannschaft auf Anforderung im Ausland begleitet, um mögliche, durch deutsche Problempersonen verursachte, Störungen zu vermeiden.

Der vorliegende NRW-Jahresbericht Fußball ist ein Produkt, in dem die ZIS in Zusammenarbeit mit Polizeibehörden und Netzwerkpartnern mit den ihr zur Verfügung gestellten Daten und Erkenntnissen die gegenwärtige Lage in und um die Fußballstadien in Nordrhein-Westfalen im jährlichen Turnus darstellt. Ziel ist es

dabei, Polizeibehörden, Netzwerkpartnern und der Öffentlichkeit mit statistischen Daten aus der vergangenen Spielzeit eine objektivierte Grundlage für die Erkennung von Tendenzen und Entwicklungen im Bereich Fußball und Gewalt in Nordrhein-Westfalen zu bieten und dient den Sicherheitspartnern dazu, ihre Strategien fortzuentwickeln.

Inhalt	Seite
1. Zusammenfassung	5
2. Datenbasis	6
3. Betrachtung der Bundesliga, 2. Bundesliga, 3. Liga und DFB-Pokal sowie der Reisewege	7
3.1 Veranstaltungslage	7
3.2 Störerlage	8
3.2.1 Gewaltpotential	8
3.2.2 Politische Motivation	9
3.3 Sicherheitslage	10
3.3.1 Verletzte Personen	10
3.3.2 Strafverfahren	13
3.3.3 Freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen	15
3.3.4 Tatorte	16
3.3.5 Drittortauseinandersetzungen	17
3.3.6 Sichergestellte/Beschlagnahmte Gegenstände	17
3.3.7 Stadionverbote	18
3.4 Personelle Belastung der Polizeibehörden	18
4. Betrachtung der UEFA-Clubwettbewerbe, Länderspiele und Sonstige Spiele	20
4.1 Veranstaltungslage	20
4.2 Sicherheitslage	20
4.2.1 Verletzte Personen	20
4.2.2 Strafverfahren	21
4.2.3 Freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen	21
4.2.4 Personelle Belastung in den UEFA-Clubwettbewerben, Länder- und sonstigen Spielen	22
5. Betrachtung der Regionalliga West	23
5.1 Veranstaltungslage	23
5.2 Sicherheitslage	23
5.2.1 Verletzte Personen	23
5.2.2 Strafverfahren	23
5.2.3 Freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen	23
5.3 Personelle Belastung in der Regionalliga West	24

1. Zusammenfassung

Dieser Bericht stellt die Sicherheitslage in Nordrhein-Westfalen (NRW) in Bezug auf die insgesamt stattgefundenen **586** (574)¹ Fußballspiele an Standorten der ersten vier Ligen dar². Davon wurden in den ersten vier Ligen 552 (535) als Ligaspiele durchgeführt.

Die Aufstiege des KFC Uerdingen 05 von der Regionalliga West in die 3. Liga, des SC Paderborn von der 3. Liga in die 2. Bundesliga und von Fortuna Düsseldorf in die Bundesliga bewirkten eine Verschiebung der Kennzahlen. So fand an Standorten in NRW in der Bundesliga (85 Spiele), in der 3. Liga (76 Spiele) und in der Regionalliga West (306 Spiele) im Vergleich zum Vorjahr eine konstante Anzahl von Spielen statt. In der 2. Bundesliga wurden hingegen rund 25 % mehr Spiele als im Vorjahr (Erhöhung von 68 auf 85 Spiele) ausgetragen.

Die Gesamtzahl der Besucher in den NRW-Stadien der Bundesliga, 2. Bundesliga und der 3. Liga ist gestiegen. So verfolgten insgesamt **ca. 6,7 Mio.** (6,3 Mio.) Zuschauer an Standorten in NRW die Spiele der beiden Bundesligen und der 3. Liga. Das entspricht einer Steigerung von 6,3 %.

Die durchschnittliche Zuschauerzahl bei Bundesliga-Spielen in NRW blieb konstant, ist dagegen bei Spielen der 2. Bundesliga um zehn Prozent gestiegen. Die durchschnittliche Anzahl von Stadionbesuchern reduzierte sich an Standorten der 3. Liga in NRW mit ca. 14 Prozent erneut deutlich. Bei einer konstanten Gesamtspiellanzahl reduzierte sich auch die Gesamtzuschaueranzahl in der Regionalliga West (RL West), der ausschließlich NRW-Vereine angehören. Die durchschnittliche Zuschauerzahl ging damit um 6,1 Prozent zurück.

Bei den Ligaspielen der ersten vier Ligen wurden insgesamt **276** (247) Personen verletzt, was einer Steigerung von 11,7 Prozent entspricht.

Die Polizeibehörden in NRW leiteten mit dem Ligaspielbetrieb in den beiden Bundesligen, der 3. Liga und der RL West **1.357** (1.538) Strafverfahren ein und führten bei **2.554** (2.125) Personen freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen

¹ Zahlen in Klammervermerken bilden die Vorjahreswerte ab.

² Darunter auch Spiele des DFB-Pokals, internationale Vereinswettbewerbe sowie Länder- und sonstige Spiele.

(feM/fbM) durch. Im Berichtszeitraum war wie in den Vorjahren unter der Gesamtanzahl aller festgestellten Straftaten nur eine sehr geringe Anzahl an Delikten zu verzeichnen, die im Kontext einer rechtspolitischen Gesinnung zu betrachten sind (0,74 %).

Die Arbeitsbelastung der nordrhein-westfälischen Polizei aufgrund von Spielbegegnungen in NRW ist mit insgesamt ca. **530.000** Stunden auf einem konstanten Niveau verblieben.

Abschließend wird zur zusammenfassenden Bewertung darauf hingewiesen, dass die im Folgenden dargestellten Kennzahlen in Teilen nur eingeschränkt vergleichbar sind, da sich die Anzahl der ligaspezifischen Spiele und NRW-Vereine saisonal durch Auf- und Abstiege teilweise deutlich verändert hat.

2. Datenbasis

In der Fußballsaison 2018/19 gehörten 14 (13) NRW-Vereine der Bundesliga, der 2. Bundesliga sowie der 3. Liga an. Davon entfielen **fünf** (fünf) auf die Bundesliga, **fünf** (vier) auf die 2. Bundesliga sowie **vier** (vier) auf die 3. Liga.

Sofern nicht anders kenntlich gemacht, beziehen sich die nachfolgenden Angaben auf die Ligaspiele der vorgenannten Vereine sowie auf sonstige Fußballbegegnungen und polizeiliche Einsätze, z. B. anlässlich von Meisterfeiern.

Einer Gesamtdarstellung folgen grundsätzlich differenzierte Betrachtungen der beiden Bundesligen, der 3. Liga sowie eine Kurzdarstellung der Regionalliga West.

Bezogen auf den Ligaspielbetrieb der Regionalliga West sind Daten aus 306 Verlaufsberichten der hier zuständigen Polizeibehörden zu Strafverfahren, Freiheitsentziehenden Maßnahmen, Arbeitsstunden und Verletzten sowie zur geschätzten Anzahl des dort vorhandenen Gewaltpotenzials zusammengefasst dargestellt.

3. Betrachtung der Bundesliga, 2. Bundesliga, 3. Liga und DFB-Pokal sowie der Reisewege

3.1 Veranstaltungslage

Der NRW-Jahresbericht erfasst Fußballspiele, die polizeiliche Einsatzmaßnahmen erforderten. Sie verteilen sich wie folgt auf die nachfolgend genannten Wettbewerbe:

Nordrhein-Westfalen

Veranstaltungslage Bundesliga, 2. Bundesliga, 3. Liga und DFB-Pokal 2017/18; 2018/19

	17/18	18/19	
Bundesliga	85	85	
2. Bundesliga	68	85	+17
3. Liga	76	76	
DFB-Pokal	14	11	-3
	243	257	+14

Die Spiele der beiden Bundesligen wurden in NRW von insgesamt ca. **6,4** (ca. 5,9) **Millionen** Zuschauern besucht, davon:

Nordrhein-Westfalen

Besucherzahlen Bundesliga und 2. Bundesliga 2017/18; 2018/19

	17/18	18/19
Bundesliga	4.500.000	4.500.000
<i>Ø je Spiel</i>	<i>53.000</i>	<i>53.000</i>
2. Bundesliga	1.400.000	1.900.000
<i>Ø je Spiel</i>	<i>20.000</i>	<i>22.000</i>
	5.900.000	6.400.000

Die unterschiedlichen Kennzahlen und deren Erhöhung oder Reduzierung bei der Gesamtzuschauerzahl in den ersten beiden Bundesligen erklären sich durch

die im Berichtszeitraum veränderte Spielklassenkonstellation in der 2. Bundesliga. Bedingt durch den Aufstieg des SC Paderborn in die 2. Bundesliga wurden in den ersten beiden Bundesligen im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum 17 Spiele mehr ausgetragen (ein Plus von 11,1 Prozent). Bei der absoluten Zuschauerzahl im Berichtszeitraum ist ein Plus von 8,4 Prozent zu verzeichnen.

Rund **330.000** (ca. 400.000) Zuschauer besuchten die Heimspiele der NRW-Vereine in der 3. Liga (- 17,5 %). Dieser Rückgang steht einer konstanten Anzahl von angesetzten Spielen mit NRW-Beteiligung gegenüber. Insgesamt ergibt sich in der 3. Liga damit ein Zuschauerschnitt pro Spiel von etwa **4.300** (ca. 5.000), was einem Minus von 14 Prozent entspricht.

Die **elf** (14) Spielbegegnungen im Rahmen des DFB-Pokals wurden von ca. **431.000** (ca. 446.000) Zuschauern besucht.

3.2 Störerlage

Allgemeine Angaben (Kategorisierung, Phänomenologie, Verhaltensweisen) zu gewaltbereiten bzw. gewaltsuchenden Personen können der letzten ausführlichen Darstellung im ZIS-Jahresbericht 2015/16³ entnommen werden. Sie gelten auch für NRW.

3.2.1 Gewaltpotential

Die **geschätzten** Angaben der nordrhein-westfälischen Polizeibehörden über Personen der Kategorie B (gewaltbereit) und der Kategorie C (gewaltsuchend) in den Anhängerschaften beider Bundesligen sowie der 3. Liga summieren sich auf **3.874** Personen (3.960).

³ https://lzpd.polizei.nrw/sites/default/files/2016-12/15-16_Jahresbericht.pdf

Nordrhein-Westfalen
Störerlage Bundesliga
 2018/19

	Gesamt	Kategorie B	Kategorie C
Bundesliga	2.090	1.553	537
2. Bundesliga	1.495	1.045	450
3. Liga	289	230	59
	3.874	2.828	1.046

Gegenüber der Saison 2017/18 ist damit ein Rückgang von **86** eingestuften Personen bzw. 2,2 Prozent zu verzeichnen. Dies ist neben den üblichen auf- und abstiegsbedingten Schwankungen auch in der polizeilichen Neubewertung der Risikoklientel einzelner Vereine begründet.

Eine Trendwende, die einen Rückgang des gewaltbereiten Potenzials in den Anhängerschaften der NRW-Vereine der ersten drei Ligen indizieren würde, ist damit weiterhin nicht erkennbar.

3.2.2 Politische Motivation

Auch in der Saison 2018/19 wurde in NRW ein Daten-Abgleich des INPOL-Bestandes vorgenommen, um die Schnittmenge der dort erfassten Angehörigen der Fußballstörerszenen („Gewalttäter Sport“) aller Fußballligen mit Angehörigen der politischen motivierten Szenen darzustellen. Nach der letzten (Stand: 11.07.2019) Auswertung sind **57** (66) Personen der bundesweit erfassten „Gewalttäter Sport“ der NRW-Vereine dem rechtsmotivierten Bereich zuzurechnen. Dieses entspricht einem Anteil von **1,6 Prozent** (1,7 Prozent). **29** (34) Personen der bundesweit erfassten „Gewalttäter Sport“ der NRW-Vereine sind dem linksmotivierten Bereich zuzurechnen, welches einem Anteil von **0,8 Prozent** (0,9 Prozent) entspricht.

Diese weiterhin vergleichsweise geringe Schnittmenge im rechtsmotivierten Bereich spiegelt sich auch bei der Entwicklung der Straftaten wider, die auf eine rechtspolitische Gesinnung hinweisen (z. B. § 86 a StGB „Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen“). So wurden im Berichtszeitraum

wie auch in der vorhergehenden Saison, bezogen auf alle erfassten Spiele im Bereich beider Bundesligen und der 3. Liga, insgesamt elf Verfahren nach diesen Straftatbeständen eingeleitet. Dies entspricht einem Anteil von ca. **0,7** Prozent (0,5 Prozent) an der Gesamtanzahl der festgestellten Straftaten.

Unter Berücksichtigung der Gesamtanzahl der betrachteten Spiele ist damit festzustellen, dass in den nordrhein-westfälischen Fußballstadien strafbewehrte, rechtsmotivierte Handlungen nur in sehr geringer Anzahl zu verzeichnen sind.

3.3 Sicherheitslage

3.3.1 Verletzte Personen

Bei den betrachteten Ligaspielen der Bundesligen und der 3. Liga in NRW wurden insgesamt **264** (216) Personen verletzt, welches einem Anstieg von rund 22 Prozent entspricht.

Nordrhein-Westfalen

Verletzte Personen im Ligaspielbetrieb

2017/18; 2018/19

	17/18	18/19	
Bundesliga	140	175	 +35 ; +25%
2. Bundesliga	62	71	 +9 ; +15%
3. Liga	14	18	 +4 ; +29%
	216	264	 +48 ; +22%

Im Zusammenhang mit Spielen beider Bundesligen in NRW wurden **246** Personen verletzt (202). Dieses entspricht einem Plus von rund 21,8 Prozent.

Bei Spielen der 3. Liga wurden **18** (14) Personen verletzt. Hier ist zwar ein Anstieg von 28,5 Prozent zu verzeichnen. Aufgrund der sehr geringen absoluten Zahl ist dieses jedoch zu relativieren.

Die Anteile der betroffenen Personengruppen sowie der Verletzungsursachen Pyrotechnik und polizeilicher Reizstoff ergeben sich aus der folgenden Übersicht (Vorsaison):

Nordrhein-Westfalen
Verletzte aus NRW
 2017/18; 2018/19

	17/18	18/19	
PVB	81	45	-36 
davon Bundesliga	62	34	-28 
davon Pyrotechnik	1	0	-1 
pol. Reizstoff	0	4	+4 
Sonstige	61	30	-31 
davon 2. Bundesliga	17	7	-10 
davon Pyrotechnik	2	4	+2 
pol. Reizstoff	0	0	+ 
Sonstige	15	3	-12 
davon 3. Liga	2	4	+2 
davon Pyrotechnik	1	0	-1 
pol. Reizstoff	0	1	+1 
Sonstige	1	3	+2 
Störer	31	87	+56 
davon Bundesliga	14	58	+44 
davon Pyrotechnik	0	1	+1 
pol. Reizstoff	0	36	+36 
Sonstige	14	21	+7 
davon 2. Bundesliga	14	24	+10 
davon Pyrotechnik	0	0	+ 
pol. Reizstoff	4	0	-4 
Sonstige	10	24	+14 
davon 3. Liga	3	5	+2 
davon Pyrotechnik	0	0	+ 
pol. Reizstoff	0	0	+ 
Sonstige	3	5	+2 
Unbeteiligte/ Geschädigte	80	99	+19 
davon Bundesliga	46	61	+15 
davon Pyrotechnik	7	24	+17 
pol. Reizstoff	3	0	-3 
Sonstige	36	37	+1 
davon 2. Bundesliga	27	30	+3 
davon Pyrotechnik	9	2	-7 
pol. Reizstoff	2	0	-2 
Sonstige	16	28	+12 
davon 3. Liga	7	8	+1 
davon Pyrotechnik	0	2	+2 
pol. Reizstoff	0	0	+ 
Sonstige	7	6	-1 
Ordner	24	33	+9 
davon Bundesliga	18	22	+4 
davon Pyrotechnik	0	3	+3 
pol. Reizstoff	0	0	+ 
Sonstige	18	19	+1 
davon 2. Bundesliga	4	10	+6 
davon Pyrotechnik	0	0	+ 
pol. Reizstoff	0	0	+ 
Sonstige	4	10	+6 
davon 3. Liga	2	1	-1 
davon Pyrotechnik	0	1	+1 
pol. Reizstoff	0	0	+ 
Sonstige	2	0	-2 

3.3.2 Strafverfahren

Insgesamt wurden **1.615** (1.860) Strafverfahren eingeleitet.

Im Berichtszeitraum wurden in den beiden Bundesligen und der 3. Liga insgesamt **1.263** Strafverfahren eingeleitet (1.420). Damit wurden elf Prozent weniger Straftaten im Zusammenhang mit dem Ligaspielbetrieb der ersten drei Ligen festgestellt. In Anbetracht des Anstiegs von 229 auf 246 Ligaspiele in den ersten drei Ligen (+ 7,4 Prozent) stellt dieses einen überproportionalen Rückgang dar, der vor allem durch den Rückgang bei den festgestellten Straftaten im Zusammenhang mit dem Ligaspielbetrieb in der Bundesliga zu erklären ist.

Im DFB-Pokal wurden im Berichtszeitraum **78** (157) Straftaten festgestellt. Dieses entspricht einem Rückgang von 50 Prozent, wobei die Anzahl der in NRW ausgetragenen Begegnungen in diesem Wettbewerb um ca. 20 Prozent zurückgegangen ist.

Bezogen auf die unterschiedlichen Wettbewerbe ergibt sich folgendes Bild:

Nordrhein-Westfalen

Eingeleitete Strafverfahren Bundesliga, 2. Bundesliga, 3. Liga und DFB-Pokal
2017/18; 2018/19

	17/18	18/19	
Bundesliga	962	791	-171 
2. Bundesliga	322	354	+32 
3. Liga	136	118	-18 
DFB-Pokal	157	78	-79 
	1577	1341	-236 

462 (465) aller **1.145** (1.284) anlässlich des Ligaspielbetriebes erfassten Strafverfahren (ca. 40 %), die von den für beide Bundesligen zuständigen Polizeibehörden eingeleitet wurden, entfielen auf **anlasstypische Delikte** (Körperverletzung, Widerstand, Landfriedensbruch, Sachbeschädigung). Damit ist hier im Vergleich zum Vorjahr (ca. 36 Prozent) ein anteiliger Anstieg zu beobachten. Bei einer Subsumtion der Verstöße gegen das Sprengstoffgesetz erhöht sich dieser Anteil auf **ca. 53 Prozent** (ca. 49 Prozent). Die Gesamtanzahl an festgestellten Körperverletzungsdelikten nahm im Vergleich zum vorherigen

Berichtszeitraum leicht zu. Daher stieg der Anteil dieser Delikte an der insgesamt gesunkenen Anzahl von festgestellten Straftaten von rund 22 auf rund 28 Prozent. Der prozentuale Anteil der festgestellten Verstöße gegen das Sprengstoffgesetz stieg von 11,9 auf rund 13 Prozent.

Bezüglich der nachfolgend aufgeführten Delikte wurden die folgenden Anteile an der Gesamtzahl der ausschließlich aus dem Ligaspielbetrieb der Bundesligen stammenden, insgesamt **1.145** Verfahren (1.284) erhoben:

Nordrhein-Westfalen

Anteile der anlasstypischen Delikte Bundesliga und 2. Bundesliga in %
2017/18; 2018/19

	17/18	18/19
Körperverletzungen	22,0	28,0
Widerstand	4,3	3,4
Landfriedensbruch	5,9	4,0
Sachbeschädigung	4,0	5,4
Verstöße gegen das SprengG	11,9	13,0
Rechtsmotivierte Straftaten	0,5	1,0
Sonstige	51,4	45,2

Anlässlich der **76** (76) Spiele an den Standorten der 3. Liga wurden **118** (136) Strafverfahren eingeleitet. Dieses entspricht einem Rückgang von rund 13,2 Prozent.

Die deliktsbezogene Verteilung der anlässlich der 3. Ligaspiele eingeleiteten Strafverfahren zeichnet im Vergleich zum Vorjahresberichtszeitraum ein anderes Bild. So entfielen bei einer nur sehr geringen Ausgangszahl von 118 Strafverfahren **31,4** (33) Prozent aller Verfahren auf anlasstypische Delikte (Körperverletzung, Widerstand, Landfriedensbruch, Sachbeschädigung). Wenn zu den anlasstypischen Delikten zusätzlich die Verstöße gegen das Sprengstoffgesetz subsumiert werden, erhöht sich dieser Anteil auf rund **58** (83) Prozent. Der Anteil an Straftaten nach dem Sprengstoffgesetz an der Gesamtanzahl von Straftaten hingegen ist im Vergleich zum Vorberichtszeitraum von 50 auf **27 Prozent** gesunken.

Nordrhein-Westfalen

Anteile der anlasstypischen Delikte 3. Liga in %

2017/18; 2018/19

	17/18	18/19
Körperverletzungen	16,9	16,1
Widerstand	4,4	5,0
Landfriedensbruch	0,4	1,7
Sachbeschädigung	9,5	8,5
Verstöße gegen das SprengG	49,2	27,1
Rechtsmotivierte Straftaten	0,0	2,5
Sonstige	19,6	39,1

3.3.3 Freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen

Mit insgesamt **2.700** (2.685) freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen (inklusive Identitätsfeststellungen gemäß § 163 b I StPO bei im Rahmen des Einsatzes unmittelbar festgestellten Tatverdächtigen) erhöhte sich die Anzahl dieser Maßnahmen im Bereich der beiden Bundesligen, der 3. Liga und der Regionalliga West im Vergleich zum Vorberichtszeitraum um 0,6 Prozent.

Anlässlich des Spielbetriebes der beiden Bundesligen wurden von den einsatzführenden Polizeibehörden insgesamt **2.032** (2.442) freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen durchgeführt, davon **1.188** (1.266) aus strafprozessualen und **844** (1.176) aus gefahrenabwehrenden Gründen. In den Bundesligen liegt mit rund 32 % der höchste Anteil der von freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen betroffenen Personen in der Altersgruppe der 21- bis 25-Jährigen.

Anlässlich des Spielbetriebes an den Standorten der 3. Liga wurden von den einsatzführenden Polizeibehörden insgesamt **231** (80) freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen durchgeführt, davon **222** (67) aus strafprozessualen und **neun** (13) aus gefahrenabwehrenden Gründen. Auch in der 3. Liga entfällt der höchste Anteil von freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen mit rund 29 Prozent auf die Altersgruppe der 21- bis 25-Jährigen (siehe oben).

Im Rahmen der Spiele des DFB-Pokals wurden **69** (42) freiheitsentziehende/-beschränkende, darunter **59** (39) aus strafprozessualen und **zehn** (drei) aus gefahrenabwehrenden Gründen durchgeführt.

Die Gesamtzahl dieser Maßnahmen ist, wie auch in den Vorjahren, nicht identisch mit der Gesamtzahl der davon betroffenen Personen, da in Fällen einer sich an eine vorläufige Festnahme anschließenden Ingewahrsamnahme einer Person beide Maßnahmen statistisch getrennt erfasst werden.

Die durchgeführten freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen schlüsseln sich wie folgt auf⁴:

Nordrhein-Westfalen

Freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen im Ligaspielbetrieb
2017/18; 2018/19

Strafprozessual

	17/18	18/19	
Bundesliga	945	551	-394 
2. Bundesliga	321	637	 +316
3. Liga	67	222	 +155
DFB-Pokal	39	59	+20
	1372	1469	 +97

Gefahrenabwehrend

	17/18	18/19	
Bundesliga	1076	207	-869 
2. Bundesliga	100	637	 +537
3. Liga	13	9	-4
DFB-Pokal	3	10	+7
	1192	863	 -329

3.3.4 Tatorte

Auch im aktuellen Berichtszeitraum lagen die bekanntgewordenen Tatorte überwiegend im Stadion bzw. in dessen unmittelbaren Umfeld. So lag der prozentuale Anteil der **im Stadion** (inklusive Zugangskontrollen) festgestellten Straftaten ligaübergreifend in den ersten drei Ligen bei etwa 47 Prozent in der

⁴ Im Jahr 2018/19 ist in der 2. Bundesliga bei gefahrenabwehrenden Maßnahmen das Spiel Arminia Bielefeld - FC St. Pauli enthalten, bei dem es durch das geschlossene Zurückhalten im Gästefanblock zu einer sehr hohen Anzahl an Ingewahrsamnahmen kam.

Bundesliga, rund 40 Prozent in der 2. Bundesliga und über 48 Prozent in der 3. Liga. Im **unmittelbaren** Stadionumfeld (inklusive Parkplätze) wurden in den ersten drei Ligen rund 37 bis 41 Prozent der Straftaten festgestellt. Lediglich zwischen ca. zwölf und 18 Prozent der Tatorte lag nach den Berichten der Spielortbehörden im Stadtgebiet. Diese Zahlen belegen die Annahme, dass auch im aktuellen Berichtszeitraum Fußball-Störer weiterhin die „Bühne“ und die unmittelbare Nähe des Stadions für ihre gewalttätigen Handlungen nutzen.

Die prozentuale, ligaspezifische Zuordnung ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Nordrhein-Westfalen
Tatorte - Straftaten in %
 2017/18; 2018/19

	Bundesliga		2. Bundesliga		3. Liga	
	17/18	18/19	17/18	18/19	17/18	18/19
Stadion (inklusive Zugangskontrollen)	<u>60,5</u>	<u>47,2</u>	<u>43,8</u>	<u>40,1</u>	<u>77,9</u>	<u>47,5</u>
Unmittelbares Stadionumfeld (inkl. Parkplätze)	<u>25,9</u>	<u>41,0</u>	<u>42,5</u>	<u>37,0</u>	<u>14,7</u>	<u>34,7</u>
Stadtgebiet (Spielort)	13,6	11,8	13,7	22,9	7,4	17,8

3.3.5 Drittortauseinandersetzungen

Die Erkenntnisse, dass Personen der Kategorien B und C aus den Anhängerschaften verschiedener Vereine anlässlich von Auswärtsspielen nicht immer die jeweiligen Stadien aufsuchen, sondern sich teilweise abgesetzt bzw. auch in anderen Städten zu verabredeten Auseinandersetzungen treffen, bestätigten sich in Einzelfällen auch im Berichtszeitraum. Es ist davon auszugehen, dass in diesem Bereich ein hohes Dunkelfeld vorliegt.

Häufig werden konspirativ verabredete Auseinandersetzungen so geplant bzw. finden zu Zeiten statt, in denen die Besondere Aufbauorganisation der Polizei aus Anlass einer Fußballbegegnung noch nicht (Vorabend der Begegnung) oder nicht mehr (späte Nachspielphase) besteht.

3.3.6 Sichergestellte/Beschlagnahmte Gegenstände

Es wurden im Berichtszeitraum **523** (528), darunter **296** (252) bei Spielen der Bundesliga, **109** (226) bei Spielen der 2. Bundesliga sowie **118** (50) bei Begeg-

nungen der 3. Liga Gegenstände im Zuge polizeilicher Einsatzmaßnahmen sichergestellt bzw. beschlagnahmt. Überwiegend waren dies pyrotechnische sowie "sonstige" Gegenstände, die nicht differenziert erfasst wurden.

Nach Angaben der Polizeibehörden zu sechs Vereinen der ersten beiden Ligen nahmen die Ordnerdienste der Veranstalter im Zuge der Einlasskontrollen insgesamt **3.726** (4.671), davon **3.691** (8.543) bei Spielen der Bundesliga, **21** (14) bei Begegnungen der 2. Bundesliga sowie **14** (23) bei Spielen der 3. Liga Gegenstände vor dem Betreten der Stadien für die Dauer der Veranstaltung in Verwahrung. Zu einer Aufschlüsselung dieser Gegenstände liegen keine Informationen vor.

Von neun Vereinen lagen den entsprechenden Polizeibehörden Angaben zu sichergestellten und beschlagnahmten Gegenständen nicht vor.

3.3.7 Stadionverbote

Im Berichtszeitraum wurden von den NRW-Vereinen beider Bundesligen sowie der 3. Liga insgesamt **25** (45) auf örtliche Stadien begrenzte sowie **159** (148) bundesweit wirksame Stadionverbote ausgesprochen.

Die örtlichen Stadionverbote verteilen sich auf einen Verein der Bundesliga, zwei Vereine der 2. Bundesliga sowie drei Vereine der 3. Liga. Die bundesweit wirksamen Stadionverbote verteilen sich mit Ausnahme eines Vereines der 3. Liga auf Anhänger von allen Vereinen der ersten drei Ligen.

Im Hinblick auf die Gesamtzahlen der im Berichtszeitraum eingeleiteten Strafverfahren sowie der durchgeführten freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen sind die **159** erteilten, bundesweit wirksamen Stadionverbote ein Indiz dafür, dass die Polizeibehörden und Vereine dieses Instrumentarium nach gesunkenen Gesamtzahlen in den zurückliegenden Jahren weiterhin differenziert und nach Einzelfallprüfung sehr zurückhaltend einsetzen.

3.4 Personelle Belastung der Polizeibehörden

Die Anzahl der Fußballeinsätze in NRW erhöhte sich im Berichtszeitraum um rund 2,1 Prozent von 574 auf 586. Insgesamt wurden in den ersten vier Ligen **529.314** (527.042) Arbeitsstunden zur Bewältigung dieser Einsätze aufgewendet.

Dieses entspricht einem geringen Zuwachs von 0,4 Prozent. Die Arbeitsbelastung im Zusammenhang mit Ligaspielen der ersten beiden Ligen ist hingegen um 23.824 Arbeitsstunden (+ 7,4 Prozent) gestiegen. In der Bundesliga war ein Rückgang um 25.696 Arbeitsstunden (- 12,2 Prozent) zu verzeichnen, in der 2. Bundesliga ein Anstieg um 49.520 Arbeitsstunden (+ 45,4 Prozent).

Im Zusammenhang mit den **180** (163) erfassten Einsätzen anlässlich von Fußballspielen an den Standorten der beiden Bundesligen (Liga und DFB-Pokal) wurden durch die Polizeibehörden zur unmittelbaren Einsatzbewältigung **371.557** (350.372) Arbeitsstunden geleistet. Der Zuwachs um 21.185 Arbeitsstunden entspricht einem Anstieg von rund sechs Prozent. Von der bisherigen Vergleichsgröße (1.300 Std/Jahr) ausgehend, indiziert die Gesamtzahl dieser **371.557** Arbeitsstunden im Berichtszeitraum statistisch die hauptamtliche Verwendung von **285** (269) Polizeibeamtinnen und -beamten nur für Fußballereinsätze in NRW.

Nordrhein-Westfalen

Arbeitsstunden Bundesliga und 2. Bundesliga

2017/18; 2018/19

Bundesliga	17/18	18/19	2. Bundesliga	17/18	18/19
<u>Liga</u>	<u>210.885</u>	<u>185.189</u>	<u>Liga</u>	<u>109.149</u>	<u>158.669</u>
<i>Ø je Spiel</i>	<i>2.481</i>	<i>3.178</i>	<i>Ø je Spiel</i>	<i>1.605</i>	<i>1.831</i>
<u>DFB-Pokal</u>	<u>22.018</u>	<u>17.144</u>	<u>DFB-Pokal</u>	<u>8.320</u>	<u>10.555</u>
<i>Ø je Spiel</i>	<i>3.145</i>	<i>3.428</i>	<i>Ø je Spiel</i>	<i>2.773</i>	<i>2.111</i>

Die insgesamt 77 (80) Spiele an den Standorten der 3. Liga verursachten zur unmittelbaren Einsatzbewältigung insgesamt 64.457 (58.072) Arbeitsstunden. Der Zuwachs um 6.385 Arbeitsstunden entspricht einem Anstieg von rund elf Prozent. Die Gesamtzahl dieser 64.457 Arbeitsstunden im Berichtszeitraum entspricht statistisch der hauptamtlichen Verwendung von 49 Polizeibeamtinnen und -beamten (45) nur für Fußballereinsätze in NRW.

Nordrhein-Westfalen
Arbeitsstunden 3. Liga
 2017/18; 2018/19

3. Liga	17/18	18/19
<u>Liga</u>	<u>53.827</u>	<u>62.431</u>
<i>Ø je Spiel</i>	<i>2.481</i>	<i>3.178</i>
<u>DFB-Pokal</u>	<u>4.265</u>	<u>2.026</u>
<i>Ø je Spiel</i>	<i>1.165</i>	<i>2.026</i>

4. Betrachtung der UEFA-Clubwettbewerbe, Länderspiele und Sonstige Spiele

4.1 Veranstaltungslage

Insgesamt wurden an den Spielstandorten in NRW **23** (25) internationale Spiele der UEFA-Clubwettbewerbe und Länderspiele sowie sonstige Spiele ausgetragen:

Nordrhein-Westfalen
Veranstaltungslage UEFA-Clubwettbewerbe, Länder- und Sonstige Spiele
 2017/18; 2018/19

	17/18	18/19	
<u>UEFA</u>	<u>8</u>	<u>12</u>	 +4
<u>Länderspiele</u>	<u>3</u>	<u>1</u>	 -2
<u>Sonstige</u>	<u>14</u>	<u>10</u>	 -4
	25	23	 -2

4.2 Sicherheitslage

4.2.1 Verletzte Personen

Anlässlich der Spiele der UEFA-Clubwettbewerbe, Länder- und sonstigen Spielen wurden insgesamt **15** (12) Personen verletzt.

4.2.2 Strafverfahren

Im Berichtszeitraum wurden im Zusammenhang mit UEFA-Clubwettbewerben, Länder- und sonstigen Spielen an Standorten in NRW insgesamt **180** (158) Strafverfahren eingeleitet. Dieses entspricht einem Zuwachs von ca. 13,9 Prozent:

Nordrhein-Westfalen

Eingeleitete Strafverfahren UEFA-Clubwettbewerbe, Länder- und Sonstige Spiele
2017/18; 2018/19

	17/18	18/19	
UEFA	130	164	+34
Länderspiele	5	3	-2
Sonstige	23	13	-10
	158	180	+22

4.2.3 Freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen

Im Rahmen von Spielen im Zusammenhang mit UEFA-Clubwettbewerben, Länder- und sonstigen Spielen an Standorten in NRW wurden insgesamt **77** (351) freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen (inklusive Identitätsfeststellungen gemäß § 163 b I StPO bei im Rahmen des Einsatzes unmittelbar festgestellten Tatverdächtigen) getroffen.

Nordrhein-Westfalen

FeM/FbM bei UEFA-Clubwettbewerben, Länder- und Sonstigen Spielen

2017/18; 2018/19

Strafprozessual

	17/18	18/19	
UEFA	53	60	+7
Länderspiele	5	3	-2
Sonstige	240	0	-240
	298	63	-235

Gefahrenabwehrend

UEFA	34	14	-20
Länderspiel	3	0	-3
Sonstige	16	0	-16
	53	14	-39

4.2.4 Personelle Belastung in den UEFA-Clubwettbewerben, Länder- und sonstigen Spielen

Anlässlich der UEFA-Clubwettbewerbe, Länder- und sonstigen Spiele wurden **43.592** (59.174) Arbeitsstunden geleistet. Dieses entspricht einem Minus von 26,3 Prozent.

Nordrhein-Westfalen

Arbeitsstunden UEFA-Clubwettbewerbe, Länder- und Sonstige Spiele

2017/18; 2018/19

	17/18	18/19
UEFA	46.377	37.551
<i>Ø je Spiel</i>	<i>5.797</i>	<i>3.129</i>
Länderspiele	3.318	3.546
<i>Ø je Spiel</i>	<i>1.106</i>	<i>3.546</i>
Sonstige	9.479	2.495
<i>Ø je Spiel</i>	<i>763</i>	<i>250</i>

5. Betrachtung der Regionalliga West

5.1 Veranstaltungslage

Die **306** (306) Spielbegegnungen der RL West wurden von rund **470.000** (ca. 500.000) Zuschauern besucht. Damit besuchten sechs Prozent weniger Zuschauer die Spiele der RL West im Vergleich zur Vorsaison. Der Zuschauerschnitt in der Regionalliga West sank damit im Berichtszeitraum auf 1.530 (1.630).

5.2 Sicherheitslage

5.2.1 Verletzte Personen

Anlässlich der Spiele der Regionalliga West wurden insgesamt **12** (31) Personen verletzt, davon **drei** (acht) Polizeibeamte, **vier** (17) Störer, **drei** (sechs) Unbeteiligte und **zwei** (keine) Ordner. Dieses entspricht bei einer sehr geringen Ausgangsbasis einem Rückgang der Verletztenzahl von rund 61 Prozent bei einer konstanten Anzahl von ausgetragenen Spielen.

5.2.2 Strafverfahren

In der Regionalliga West wurden im Berichtszeitraum **94** Strafverfahren (118) eingeleitet, was einem Minus von ca. 20 Prozent entspricht. In der Regionalliga West wurde ein Strafverfahren mit rechtsmotiviertem Hintergrund eingeleitet. Dieses entspricht einem Prozent am Gesamtanteil aller eingeleiteten Strafverfahren in der Regionalliga West.

5.2.3 Freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen

Bei einer konstanten Anzahl der Regionalligaspiele im Vergleich zur Saison 2017/18, erhöhte sich die Gesamtzahl der freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen von 163 auf **291**, davon **273** (152) aus strafprozessualen und **18** (11) aus gefahrenabwehrenden Gründen. Dieses entspricht einem Anstieg von rund 78 Prozent. Dieser erhebliche Anstieg ist im Wesentlichen auf drei Regionalligabegegnungen des Berichtszeitraums zurückzuführen, bei denen im Zusammenhang mit der Zündung von pyrotechnischen Erzeugnissen und weiteren gruppenspezifischen Störungen 237 freiheitentzie-

hende Maßnahmen (Identitätsfeststellungen nach § 163 b I StPO) getroffen wurden und in der Saison 2018/19 für eine erhöhte Anzahl von getroffenen Maßnahmen gesorgt haben.

5.3 Personelle Belastung in der Regionalliga West

Anlässlich der Spiele in der Regionalliga West fielen bei insgesamt 306 Spielbegegnungen **49.708** (59.424) Arbeitsstunden an. Dieses entspricht einem Rückgang von rund 16 Prozent.

Die Gesamtzahl dieser **49.708** Arbeitsstunden im Berichtszeitraum entspricht statistisch der hauptamtlichen Verwendung von **38** Polizeibeamtinnen und -beamten (46) nur für die Bewältigung dieser Fußballeinsätze.